

AKTUELL

Stand: 21.2.14

BESSERE RENTEN FÜR VIELE:

NICHT GESCHENKT, SONDERN VERDIENT!

Das Rentenpaket von Arbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles ist gerecht. Es werden wichtige Gerechtigkeitslücken geschlossen und die Leistung derjenigen Frauen und Männer gewürdigt, die jahrzehntelang gearbeitet und Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben.

Besonders zur abschlagsfreien Rente ab 63 werden von verschiedenen Seiten einige Behauptungen in den Raum gestellt. Was ist da dran?

Personenkreis

- Bündnis90/DIE GRÜNEN kritisieren, dass zu viele Menschen von der abschlagsfreien Rente profitieren.
- Richtig ist, dass zu Beginn rund 200.000 Versicherte diese Möglichkeit bekommen und diese Zahl entsprechend der Zahl der Neurentner anwächst. All diese Menschen haben 45 Jahre gearbeitet und Beiträge gezahlt. Nicht alle können noch länger arbeiten.
- 45 Jahre sind genug für den abschlagsfreien Rentenzugang vor der Regelaltersgrenze. Die Menschen haben sich das verdient.

Rentenansprüche

- Bündnis90/DIE GRÜNEN kritisieren, dass zu viele Menschen mit hohen Renten vorzeitig in Rente gehen können.
- Richtig ist, dass Rentenansprüche aus Beiträgen und Beitragsjahren entstehen. Wer 45 Jahren gearbeitet hat, hat 45 Jahre solidarische Beiträge gezahlt, aber auch für diese vielen Beitragsjahre entsprechende Rentenansprüche erworben. Wir wollen, dass möglichst viele Menschen auf dem Arbeitsmarkt diese Chancen bekommen.
- Wer 45 Jahre eingezahlt hat, hat sich seine Rente verdient.

Fehlanreize?

- Arbeitgeber und manch einer bei der Union kritisieren, dass die Anerkennung von Zeiten der Arbeitslosigkeit zur missbräuchlichen „Frühverrentung“ führt.
- Richtig ist, dass es an den Arbeitgebern liegt, Menschen auch über 60 zu beschäftigen und sich Kompetenz und Erfahrung zunutze zu machen. Wer Aussicht hat, nach 45 Jahren abschlagfrei in Rente zu gehen, wird nicht freiwillig sein Einkommen und seine Rentenansprüche schmälern.
- Missbrauch darf nicht sein, aber kurze Unterbrechungen der Beschäftigung sollen den Weg in die vorzeitige, abschlagsfreie Rente nicht verbauen.
- Wer 45 Jahre dabei war, hat sich das verdient.

Abschlagsfreie Rente ab 63: die Regelung in Kürze

- Langjährig Versicherte, die 45 Jahre Beiträge in die Rentenkasse gezahlt haben, können künftig schon ab 63 eine Rente ohne Abschlag bekommen, wenn sie vor 1953 geboren sind.
- Angerechnet werden dabei auch Zeiten, in denen man Arbeitslosengeld I oder andere Lohnersatzleistungen erhalten hat.
- Für alle, die nach 1953 und vor 1964 geboren sind, erhöht sich das Eintrittsalter für die abschlagsfreie Rente schrittweise auf 65 Jahre.